

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf
GV/F/009/2004-09

Sitzungstermin: Mittwoch, den 14.05.2008

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: in der FFw Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

Gemeindevertreter(in)

Bossow, Konrad

Flemming, Ferdinand

Kollwitz, Renate

Krödel, Reinhard

Lux, Ingo

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Will, Eckhard

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6.1. Entscheidung zur Ausführung der Überdachung am Sportplatz
- 6.2. Antrag der evan. Kirchengemeinde
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 K-H/F/050/2008
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin ARGOLIS Vermittlungs- u. Verwaltungs GmbH BA-BvH/F/046/2008
9. Beschlussfassung zur vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis AG BÜ-RA/F/052/2008

10. Beschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes BA-BvH/F/053/2008

Nicht öffentlicher Teil

11. Auftragsvergabe für die Durchführung von Reparaturarbeiten an den Stegen in Fuhlendorf und Bodstedt BA-BvH/F/051/2008

Öffentlicher Teil

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung wird festgestellt.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, den TOP 9 zu streichen, da er bereits behandelt wurde.

Es wird weiterhin beantragt, folgende Vorlagen in den öffentlichen Teil der Sitzung einzufügen:

BÜ-RA/F/052/2008 – Beschlussfassung zur vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis AG und BA-BvH/F/053/2008 – Beschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Beachtung der Anträge bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

In TOP 13 ist zu ändern, dass sich das Vorhaben im Innenbereich befindet und die Formulierung entsprechend der Beschlussvorlage zu übernehmen ist.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2008 wird unter Übernahme der Veränderung zu TOP 13 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Groth informiert wie folgt:

- Bau der Grünen Straße in Bodstedt noch nicht möglich,
- Gefördert wird in diesem Jahr der Wiesenweg in Gutglück,
- Info zur Abschaffung der Stilllegungsflächen – Nachteilig für das Vorhaben in Michaelsdorf,
- Gem. hat das STAUN angemahnt, dass beim STAUN die Verantwortlichkeit für den Hochwasserschutz liegt und zukünftig nicht mehr die Verantwortlichkeiten zwischen dem STAUN und dem WBV hin und her geschoben werden.
- Die Zusammenkunft in Barth mit dem Sozialminister brachte für Fuhlendorf eine positive Resonanz – Die Unterlagen für das Vorhaben wurden an das Ministerium übergeben und es gab auch schon Antwort zu dem Vorhaben vom Landkreis. Auch aus diesem Grund ist diese Sitzung zur Veränderung des HHP notwendig.
- Fuhlendorf ist am 24.05.2008 Gastgeber für den Amtsfeuerwehrtag,
- Info zum Hintergrund für die Vorlage zur Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis AG,
- Begehung und Ausschreibung zum Fuhlendorfer und Bodstedter Hafen hat stattgefunden, heute Vergabe dazu,
- Am 03.06.2008 wird es eine (kleine) Runde zum Thema: Überleitung des Abwassers nach Barth geben.
- Radweg nach Barth: Vermessung scheint abgeschlossen, Baumaßnahme beginnt mit dem Abschnitt: Ortsausgang in Rtg. Drei Katen,
- Leichenhalle Michaelsdorf: Bauantrag wird demnächst eingehen, dann Ausschreibung und Abschluss der Maßnahme in 2008,

zu 6.1 Entscheidung zur Ausführung der Überdachung am Sportplatz

Beschluss:

Die Gemeindevertreter sprechen sich für den Austausch der Platten am Vordach des Gebäudes am Sportplatz aus.

zu 6.2 Antrag der evan. Kirchengemeinde

Schreiben der evangel. Kirchengemeinde zur Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs wird in die nächste Hauptausschusssitzung verwiesen.

zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008

Vorlage: K-H/F/050/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2008 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2008 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 966.400 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 392.500 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Verwaltungshaushalt gibt es zum Original-Haushaltsplan 2008 keine Änderungen.

Im Vermögenshaushalt mussten die Kosten für das Bauvorhaben Wiesenweg in Gutglück, welches im Rahmen des BOV durchgeführt wird, gemäß dem Zuwendungsbescheid um 88.200 Euro angepasst werden. Dementsprechend wurde eine Förderung vom Landkreis in gleicher Höhe eingeplant.

Der Haushaltsansatz für die Baumaßnahme Sanierung und Ausbau des Hafens auf Grund aktueller Kostenangebote der Haushaltsansatz um 15.000 Euro erhöht werden. Diese zusätzlichen Kosten werden der allgemeinen Rücklage entnommen.

Im Finanzplan wurde der Neubau einer Kindertagesstätte mit 1.000.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe eingestellt. Mit der Baumaßnahme wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2009 begonnen, somit wird die Zinszahlung erst in 2010 einsetzen. Der Kredit wird ab Aufnahme 2 Jahre tilgungsfrei sein, so dass die Tilgungsraten ab 2012 eingeplant sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2008 und den Nachtragshaushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 der Gemeinde Fuhlendorf

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

in der Ausgabe auf

und

unverändert

unverändert

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

392.500

103.200

289.300

in der Ausgabe auf

392.500 festgesetzt.

103.200

289.300

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

ändert

von bisher

0,00 EUR

auf unverändert

davon für Zwecke der Umschuldung

ändert

von bisher

0,00 EUR

auf unverändert

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

ändert

von bisher

0,00 EUR

auf unverändert

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

ändert

von bisher

80.000 EUR

auf unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Fuhlendorf,

Groth
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin ARGOLIS Vermittlungs- u. Verwaltungs GmbH**
Vorlage: BA-BvH/F/046/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Wintergarten und Carport** - der Bauherrin

ARGOLIS Vermittlungs- und Verwaltungs GmbH, Fasanenweg 16, 22964 Steinburg

für das Flurstück 308/3, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Beschlussfassung zur vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis AG**
Vorlage: BÜ-RA/F/052/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bürgermeister empfiehlt von der Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages Gebrauch zu machen, um zum einen die Konzessionsabgabe neu zu verhandeln und um über die neuen Verträge auch die anteilige Finanzierung der Gemeinde für die Umverlegung von Leitungen u.a. zu minimieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Vertragsverlängerung für den Konzessionsvertrag mit der E.ON edis AG vor Ablauf der Vertragslaufzeit unter vorzeitiger

Beendigung des bestehenden Konzessionsvertrages mit der E.ON edis AG und öffentlicher Bekanntgabe gem. § 46 Abs. 3 EnWG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes**
Vorlage: BA-BvH/F/053/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 10.08.2005 beantragte die Gemeinde Fuhlendorf für die Errichtung einer Kindertagesstätte, die Gewährung eines Darlehens aus dem Kommunalen Aufbaufonds

des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 16 Finanzausgleichgesetz.
Eine Bewilligung der Mittel konnte bisher nicht erfolgen, da eine schriftliche Aussage der Rechtsaufsichtsbehörde, dass das Darlehen auch bedient werden kann, nicht getroffen wurde.

Zur Erschließung weiterer Finanzquellen wurde auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 29.01.2008 beim Landkreis NVP gestellt.
Mit Schreiben vom 25.04.2008 bestätigte der Landkreis den Empfang und erbat u. a. die Vorlage des Beschlusses der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt das Vorhaben „Errichtung einer Kindertagesstätte“. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Zuschuss gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) zu stellen.

Der notwendige Eigenmittelanteil ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 einzustellen, so dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Herr Groth schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Bürgermeister

Protokollant

